

Bundespräsidialamt
Abteilungsleiter Inland
Herrn Dr. Oliver Schmolke
Spreeweg 1

10557 Berlin

Mannheim, den 10.08.2022

DDR-Altübersiedler und der Beitritt der DDR – eine Klarstellung

Sehr geehrter Herr Dr. Schmolke,

das Treffen im Bundespräsidialamt vom 29.11.2018 war für mich als Vorsitzenden der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) ein entscheidender Markierungspunkt gewesen. Mit meinem kurzen Vortrag fühlte ich mich ernst genommen, was bei unseren Kommunikationsversuchen bei den zuständigen Vertretern/Vertreterinnen der Bundesregierung durchgängig nicht der Fall ist.

Natürlich wissen wir genau, dass es das Amt des Bundespräsidenten nicht zulässt, dass er in die Tagespolitik eingreift. Ungeachtet dessen halten wir es für erforderlich, dass das Bundespräsidialamt informiert bleibt.

In der Zeitschrift „Neue Justiz“ ist mit der Ausgabe 7/22 ein Fachartikel erschienen, der sich unseres Themas annimmt und mit den weithin anzutreffenden Vorurteilen aufräumt. Titel: „Die deutsche Teilung und der rechtswidrige Wegfall des Rentenanspruchs der Flüchtlinge und Übersiedler“. Der Herr Bundespräsident wird demnächst von der UOKG offiziell ein Exemplar überreicht bekommen.

Es ist mir aber ein Bedürfnis, Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Schmolke, in Ihrer Eigenschaft als Abteilungsleiter Inland persönlich diese Schrift ans Herz zu legen. Speziell im Referat 10 Ihrer Abteilung werden die neuen Informationen gewiss auf Interesse stoßen.

Wir haben die Hoffnung, dass man in Berlin die Ausführungen des Autorenkollektivs ernst nimmt und damit die moralische, politische und soziale Demütigung der DDR-Altübersiedler beseitigt.

Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen und einem weiteren Vorurteil entgegen treten. Angeblich beanspruchen die DDR-Altübersiedler mit ihrer (komfortablen?) „Westrente“ ein Privileg, während die DDR-Verbliebenen mit einer (bescheidenen?) „Ostrente“ leben müssen.

Das ist schlichtweg falsch. Eher ist das Gegenteil der Fall. Die Zeitschrift „der stacheldraht“ (Organ der UOKG) hat im vergangenen Jahr einen Beitrag zu diesem Thema gebracht. Um den geneigten Leser nicht mit trockenen Paragrafen zuzuschütten, wurde der Sachverhalt in eine fiktive Geschichte gepackt.

Ich möchte Ihnen diesen Artikel (der stacheldraht 2/21) hiermit übergeben. Damit vervollständigt sich das Bild.

Mit freundlichem Gruß,



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß

Anlagen:

NJ 7/22

der stacheldraht 2/2021